

Jacqueline Mowbray: Linguistic Justice. International Law and Language Policy, Oxford University Press, Oxford, 2012, 227 Seiten, GBP 71, ISBN 978-0199646616

Völkerrecht befasst sich häufig mit sehr spezifischen Themen, die in Verträgen und dem Recht der internationalen Institutionen geregelt sind. Dabei gerät das zugrundeliegende rechtsphilosophische und -soziologische Gerüst oft in den Hintergrund. Umso erfreulicher ist der etwas andere Blick von Jacqueline Mowbray, die in ihrem Werk den Beitrag des Völkerrechts zur Sprachenpolitik und Sprachengerechtigkeit unter Beiziehung interdisziplinärer Erkenntnisse untersucht und hinterfragt.

Ausgehend von verschiedenen sprachbezogenen Konflikten in der Politik, wie z.B. des Sprachenstreits in Belgien oder der Frage nach der Anerkennung von Minderheitensprachen in vielen Ländern, stellt Frau Mowbray die Frage nach der Rolle des Völkerrechts in der Debatte um sprachliche Gerechtigkeit.¹ Dabei fokussiert sie sich nicht auf bestimmte völkerrechtliche Vorschriften oder Verträge, sondern befasst sich mit dem der Sprachenpolitik des Völkerrechts zugrundeliegenden gedanklichen Rahmen. Dabei greift sie auf eine Reihe von interdisziplinären Forschungsgebieten wie Soziologie, Pädagogik, Sprachwissenschaft und die politische Philosophie zurück, um die Aspekte, die für sprachliche Gerechtigkeit in die Abwägung miteinbezogen werden müssen, zu skizzieren.² Im Wesentlichen werden dabei, wie in der Einleitung dargelegt, zwei Hauptthemen untersucht³, nämlich welche Art von Themen für das Konzept der Sprachgerechtigkeit betrachtet werden müssen und wie das Völkerrecht mit diesen Themen umgeht. Für ihre Analyse hat sich Frau Mowbray bewusst dafür entschieden, vorwiegend auf das Werk des Soziologen Pierre Bourdieu zurückzugreifen und so einen interdisziplinären Blickwinkel zugrunde zu legen. Begründet wird dies damit, dass das Werk von Bourdieu zum einen einen sehr nützlichen theoretischen Rahmen darstellt, um verdeckte zugrundeliegende Konzepte und Machtstrukturen offenzulegen und zum anderen damit, dass Bourdieu bislang im Völkerrecht übersehen wurde, obwohl er andere Disziplinen sehr beeinflusst hat⁴.

Frau Mowbray teilt ihre Untersuchung in fünf Kapitel ein. Im ersten untersucht sie Sprachengerechtigkeit in der Bildung. Das zweite Kapitel befasst sich mit der Sprache in der Kultur und den Medien. Kapitel 3 untersucht ausführlich die Rolle von Sprache und Arbeit. Kapitel 4 und 5 befassen sich mit der Sprache und dem Staat und der Teilhabe am öffentlichen Leben. Das Buch kommt zu dem Schluss, dass das internationale Recht einerseits Möglichkeiten für eine größere Gerechtigkeit im Hinblick auf Sprache bietet, andererseits diese aber auch beschränkt⁵. Einerseits kann internationales Recht sprachliche Ungerechtigkeiten aufzeigen, andererseits hat das Völkerrecht auch Grenzen dahingehend,

1 Introduction S. 1

2 Introduction S. 3-4

3 ebenda

4 Introduction S. 4-5

5 S. 201

dass es versäumt, Fragen des Kontexts angemessen zu berücksichtigen. Auch können völkerrechtliche Regelungen nicht immer die Komplexität sprachlicher Gerechtigkeitsfragen abbilden⁶. Die Schlussfolgerung von Frau Mowbray ist, dass der Blickwinkel des Völkerrechts auf das Konzept der Sprachengerechtigkeit derzeit ein beschränkter ist. So steht am Ende die Erkenntnis, dass die Untersuchung nicht Schlussfolgerung sondern Ausgangspunkt weiterer Untersuchungen sein muss.

Wie bei einer Arbeit über sprachliche Gerechtigkeit zu erwarten, ist das auf Englisch gehaltene Buch linguistisch sehr ansprechend verfasst, inhaltlich hervorragend strukturiert und interessant dargestellt. Frau Mowbray gelingt es in herausragender Weise, den spannenden Inhalt verständlich und zugleich eloquent darzustellen und so den Leser/die Leserin sehr anschaulich durch die Materie zu führen. Der Aufbau ist stringent; auf eine Einführung in jedes Thema, die Kontext und Bedeutung darstellt und zumeist auf Bourdieus Theorien zurückgreift, folgen die Analyse der völkerrechtlichen Situation und jeweils eine Schlussfolgerung. Die Untersuchungen sind sehr detailliert, die juristischen Analysen stets nachvollziehbar herausgearbeitet. Das Lesen der Untersuchung ist ein Genuss, der jedem/jeder ans Herz gelegt sei, der/die seinen /ihren Horizont über das rein materielle Recht hinaus interdisziplinär erweitern möchte.

Sabine Pittrof, Frankfurt am Main